

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 19:00 Uhr, in Thedinghausen, Gasthof Niedersachsen, Braunschweiger Str. 19.

Anwesend:

Bürgermeister Ehlers
Ratsmitglied Artelt-Marquardt
Ratsmitglied Bergmann
Ratsmitglied Burkel
Ratsmitglied Callies
Ratsmitglied J. Ehlers
Ratsmitglied Fahrenholz
Ratsmitglied Garscha
Ratsmitglied Grieme
Ratsmitglied Jacobs
Ratsmitglied Dr. Künnemeyer
Ratsmitglied Mensen
Ratsmitglied Metz
Ratsmitglied Röpke ab 19:05 Uhr
Ratsmitglied Roselius
Ratsmitglied Schneider
Ratsmitglied Schröder
Ratsmitglied Shala ab 19:17 Uhr
Ratsmitglied Dr. Strassner ab 20:00 Uhr
Ratsmitglied A. von Hollen
Ratsmitglied H. von Hollen

Von der Verwaltung:

Gemeindedirektor Hesse
Kämmerer Dunker
Verwaltungsfachwirtin Beneke als Protokollführerin

Als Gäste:

Herren Struckmann und Bostelmann von der IVV Immobilien Entwicklungs- u. Vertriebsges. mbH Verden zu TOP 2
Herr Meyer und Frau Rehfeld, NWP Planungsges. mbH, zu TOP 11
2 Vertreter der Presse
Ca. 75 Gäste

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ehlers eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung ab 20.15 Uhr

TOP 7 - Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 8 - Verpflichtung des Ratsmitgliedes Klaus-Dieter Schneider und Pflichtenbelehrung -DS-Nr. T.1.17.M366-

Bgm. Ehlers heißt Herrn Klaus-Dieter Schneider herzlich im Rat Thedinghausen willkommen, nimmt die Verpflichtung und Belehrung per Handschlag vor.

TOP 9 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 16.12.2014

Das Protokoll über die Sitzung des Rates am 16.12.2014 wird bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

TOP 10 - Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen -DS-Nr. T.1.17.M244-

Die DS-Nr. T.1.17.M244 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung von GD Hesse verteilt und wird vom Rat zur Kenntnis genommen.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Eyterniederung-Bepener Bruch"

- a) Entscheidung über die Abwägungstabelle zum Verfahren Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- b) Zustimmung zur Planzeichnung (Entwurf B-Plan)
- c) Zustimmung zum Entwurf der Begründung
- d) Freigabe für die Verfahrensstufe Frühzeitige Bürgerversammlung

-DS-Nr. T.4.17.328-

Bgm. Ehlers begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Meyer und Frau Rehfeld von der NWP Planungsgesellschaft mbH.

GD Hesse verweist auf die Beschlussvorlage und den bisherigen Beratungsgang in dieser Angelegenheit. Er möchte nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass zum jetzigen Verfahrensstand noch alle Sorgen, Ängste, Vorschläge und Einwendungen vorgebracht werden können. Zu diesem Zweck steht Herr Stechow nach vorheriger Terminabsprache zur Verfügung.

Anschließend erläutert Herr Meyer ausführlich die Ziele und die bisherige Planung hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“ anhand einer Power-Point-Präsentation. Es handelt sich dabei um einen einfachen Bebauungsplan, der nur das Nötigste klären soll. Als Fazit ist festzuhalten, dass genügend Standorte in dem Plangebiet für landwirtschaftliche Vorhaben freigehalten werden. Für die hauptbetroffenen landwirtschaftlichen Betriebe wurden die Wünsche und Ziele über die Landwirtschaftskammer abgefragt.

Außerdem besteht nunmehr im Rahmen einer Bürgerversammlung bzw. bei der Verwaltung über Herrn Stechow die Möglichkeit, dass alle weiteren Betroffenen Wünsche und Anregungen äußern können.

Ratsmitglied H. von Hollen teilt mit, dass er sich im Mitwirkungsverbot befindet. Er gibt aber zu bedenken, dass der Gesamtplan des Gebietes ca. 1.300 ha landwirtschaftliche Fläche ein-kassiert. Grundsätzlich aber befürworte er diesen Plan.

Ratsmitglied Bergmann möchte folgende Fragen beantwortet haben:

1. Können aktive Landwirte, die jetzt keine Vorhaben gemeldet haben, auch später noch bau-liche Aktivitäten durchsetzen?
2. Sind die Baufenster frei handelbar?
3. Wenn diese frei handelbar sind, wie verfährt man mit ausländischen Investoren?

Die Fragen werden von Herrn Meyer wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Zunächst wurden von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen die hauptbetroffenen land-wirtschaftlichen Betriebe untersucht, von denen man auch gewusst hat, dass dort weitere Bau-tätigkeiten geplant sind. Man befinde sich zurzeit noch im laufenden Antragsverfahren, so dass auch noch weitere Landwirte und Bürger Begehrlichkeiten einbringen können. Nach Planaufstellung ist das ohne Änderungsbeschluss der Gemeinde nicht so einfach möglich.

Zu 2:

Grundsätzlich ist eine Veräußerung möglich. Dieses kann über das Planungsrecht nicht ausge-schlossen werden.

Zu 3:

Eine Veräußerung an externe Tierhalter wird schwierig sein, da es sich um Landwirte im Sin-ne des Baugesetzbuches handeln muss.

Ratsmitglied Mensen verdeutlicht nochmals, dass eine Privilegierung durch diesen Plan passé ist. Die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat ebenfalls einen derartigen Plan aufgestellt. Dieser ist bereits gerichtsfest. Er sieht mit diesem Instrument die einzige Möglichkeit, die landwirtschaftlichen Betriebe im Einklang mit der Natur einigermaßen zu steuern und spricht sich deshalb für diesen Plan aus.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt spricht sich ebenfalls für die Aufstellung dieses Planes aus.

Ratsmitglied H. von Hollen gibt zu bedenken, dass diverse Ställe an Standorten geplant sind, wo die Erschließung nicht gesichert ist (z. B. gewichtsbeschränkte Zuwegung).

Hierzu erklärt Herr Meyer, dass dieses in Zusammenarbeit mit der Verwaltung noch überprüft wird. Die Standorte müssen selbstverständlich realisierbar sein.

Ratsmitglied A. von Hollen erkundigt sich, ob die Futtergrundlage in Deutschland sein muss.

Herr Meyer wird diese Frage prüfen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt für die SPD-Fraktion, dass der B-Plan für gut abgewogen gehalten wird und dem zustimmt wird.

Abschließend lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- a) Über die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Eyterniederung – Beppener Bruch“ vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird, wie in den der Urschrift des Protokolls / und dem Protokollauszug beigefügten Abwägungsempfehlungen (Abwägungstabelle) aufgeführt, entschieden.
- b) Der Rat stimmt dem Entwurf der Planzeichnung zum obigen Bebauungsplan zu.
- c) Der Rat beschließt, auf der Basis der vorstehend beschlossenen Planzeichnung eine frühzeitige Bürgerbeteiligung nach dem Baugesetzbuch im Rahmen einer Bürgerversammlung stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 17 dafür
 1 dagegen
 2 Enthaltungen

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes verabschiedet Bgm. Ehlers Herrn Meyer und Frau Rehfeld.

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Thedinghausen,
a) Allerweg
-DS-Nr. T.4.17.M355-

Bgm. Ehlers lässt über die Aufstellung einer zusätzlichen Lampe im Allerweg abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 21 dagegen

TOP 12 - Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in Thedinghausen,
b) Am Illmer
-DS-Nr. T.4.17.M356-

Bgm. Ehlers lässt über die Aufstellung von drei zusätzlichen Lampen an der Straße „Am Illmer“ abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Thedinghausen e.V. auf einmalige finanzielle Unterstützung der Deutschen Meisterschaft im Korbball
-DS-Nr. T.1.17.352-

Ratsmitglied Jacobs befürwortet das Engagement des TSV Thedinghausen und würde durchaus den Zuschuss um das Doppelte erhöhen wollen.

Nach kurzer Diskussion lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem TSV Thedinghausen e.V. für die Austragung der Deutschen Meisterschaft im Korbball am 09. und 10.05.2015 in der Gustav-England-Halle einen einmaligen Zuschuss i.H. v. 1.500,- EUR zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Enthaltung

**TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fischereivereins Thedinghausen auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Vereinsheimes am Kaperdeich
-DS-Nr. T.1.17.353-**

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Dem Fischereiverein Thedinghausen und Umgegend von 1928 e.V. wird für die Sanierung des Daches des Vereinsheimes/Geräteschuppens ein Zuschuss i.H. v. max. 4.000,- EUR, aber höchstens die Kosten des Materials und bezahlte Leistungen Dritter, gewährt, wenn die Eigenleistungen des Vereins sonst durch bezahlte Leistungen sonst durch den Zuschuss bezahlt und somit zu einem direkten Zuschuss an den Verein führen würden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses
-DS-Nr. T.3.17.358-**

Ratsmitglied Garscha teilt mit, dass sie sich im Mitwirkungsverbot befindet und deshalb nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. rückwirkend ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H. v. 160,- EUR für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind zu gewähren.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 sind entsprechend zu erhöhen.

Die Vereinbarung zwischen der Wulmstorfer Kindergruppe e.V. und der Gemeinde Thedinghausen ist entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. über die Erhöhung des Personalkostenzuschusses
-DS-Nr. T.3.17.359-**

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, dem Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. rückwirkend ab dem 01.01.2015 einen monatlichen Personalkostenzuschuss i.H. v. 180,- EUR für jedes tatsächlich betreute und in der Gemeinde Thedinghausen wohnhafte Kind zu gewähren.

Die Mittel für das Haushaltsjahr 2015 sind entsprechend zu erhöhen.

Die Vereinbarung zwischen dem Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. und der Gemeinde Thedinghausen ist entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Fördervereins Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. auf zusätzliche finanzielle Hilfe für freie Kindergartenplätze
-DS-Nr. T.3.17.360-

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen unterstützt den Förderverein Waldkindergarten Adeliges Holz e.V. mit einer einmaligen finanziellen Hilfe i.H. v. 900,- EUR.

Abstimmungsergebnis: 20 dafür
1 Enthaltung

TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Ausweitung der Schulkindbetreuung im Kindergarten Morsum
-DS-Nr. T.3.17.361-

Ohne weitere Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen lehnt den Antrag auf Einrichtung einer Freitagsbetreuung in der Schulkinderbetreuung in Morsum aufgrund des geringen Bedarfes ab.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 19 - Beratung und Beschlussfassung über den Zuschussantrag der Sambagruppe „banda colorada“ auf Anschaffung neuer Trommeln
-DS-Nr. T.1.17.365-

Ratsmitglied Jacobs teilt mit, dass er sich im Mitwirkungsverbot befindet und somit nicht an der Abstimmung teilnimmt.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt, dass die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen wird, da es sich hier um keinen Verein handelt und private Hobbies nicht unterstützt werden sollen.

Ratsmitglied Bergmann von der CDU-Fraktion erklärt, dass sie dem Antrag zustimmen werden.

Ratsmitglied Dr. Strassner erklärt bei diesem geringen Betrag auch die Zustimmung.

Ratsmitglied Garscha weist darauf hin, dass die Sambagruppe eine große Bereicherung für die Gemeinde Thedinghausen ist und befürwortet eine Zuschussung.

Ratsmitglied Metz weist darauf hin, dass man hier schließlich keinen Grundsatzbeschluss treffe und er stimme daher einer Zuschussgewährung zu.

Nach kurzer weiterer Aussprache lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, der Sambagruppe „banda colorada“ aus Thedinghausen einen Zuschuss zur Anschaffung von neuen Trommeln in Höhe von 350,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür
8 dagegen
3 Enthaltungen

**TOP 20 - Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss der Gemeinde Thedinghausen zur Errichtung einer Gastronomie beim Erbhof Thedinghausen
-DS-Nr. T.1.17.369-**

GD Hesse berichtet, dass der Architekt die Planung überarbeitet hat und nunmehr eine Kostenaufstellung mit Stand v. 06.02.2015 vorgelegt hat, wonach sich die Gesamtkosten auf 581.000 € belaufen, d.h. eine Beteiligung der Gemeinde Thedinghausen in Form eines Zuschusses in Höhe von 80.000 € würde ausreichen.

Ratsmitglied Bergmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass die Unterstützung der Samtgemeinde bei der Errichtung einer Gastronomie mit einem derartigen Zuschuss Zustimmung finden wird.

Ratsmitglied Shala findet es erfreulich, dass sich die Kosten für die Gemeinde Thedinghausen halbiert haben. Dennoch sind die Gesamtkosten viel zu hoch und er lehnt daher eine Zuschussgewährung ab.

Ratsmitglied Dr. Strassner begrüßt natürlich als Konsument eine Form von Gastronomie auf dem Erbhof. Allerdings fehlen ihm Detailinformationen zu der geplanten Errichtung. Er hält die Senkung der Samtgemeindeumlage für ein zurückgefordertes Geschenk und auch mit einer Steuererhöhung kann er sich nicht identifizieren.

Ratsmitglied Mensen ist der Meinung, dass im Hinblick auf den Tourismus die Errichtung einer Gastronomie beim Erbhof förderlich ist. Der Tourismus nehme immer mehr zu und gerade zur Mittagszeit gibt es kaum Lokalitäten, die geöffnet haben und einen Mittagstisch anbieten. Die Gemeinde Thedinghausen sollte daher ihren eigenen Beitrag dazu leisten. Deshalb stimmt er einem Zuschuss in Höhe von 80.000 € zu.

Ratsmitglied Grieme steht diesem Zuschuss skeptisch gegenüber und wird ihn ablehnen. Er empfindet die Gastronomie als Konkurrenz zur Gastronomie im Ort und hält es für ausreichend, wenn beim Erbhof nur Kaltgetränke angeboten werden würden.

Ratsmitglied Fahrenholz findet eine Gastronomie im Erbhof auch gut und unterstützenswert, allerdings hält sie den Zuschussbetrag in Höhe von 80.000 € für zu hoch und wird daher nicht zustimmen.

GD Hesse erklärt ausführlich die Vorteile der Gastronomie beim Erbhof für die Gemeinde Thedinghausen und bittet den Rat, sich für die Bezuschussung auszusprechen. Er geht auch auf die Zuverlässigkeit des Pächterehepaars ein und widerspricht den Aussagen aus der nicht-öffentlichen Sitzung. Er teilt weiterhin mit, dass die Lokalität für ca. 60 Personen Platz bieten soll. Das Pächterehepaar wird seinen finanziellen Anteil zum Gelingen beitragen.

Ratsmitglied Burkelt bemängelt, dass dem Rat keine Daten, Fakten und Zahlen vorliegen. Er sieht die Errichtung der Gastronomie beim Erbhof als Konkurrenz zur vorhandenen örtlichen Gastronomie an und kann daher einer Bezuschussung aus Steuermitteln nicht zustimmen.

Ratsmitglied J. Ehlers weist darauf hin, dass die Samtgemeinde bereits 500.000 € bereitstellt. Diese Mittel müssten für die Errichtung einer Gastronomie beim Erbhof reichen und sie lehnt daher eine Zuschussgewährung ab.

Ratsmitglied Schröder gibt zu bedenken, dass das Objekt Erbhof/Baupark insgesamt zu sehen ist und dort ein Gastronomiebetrieb fehlt.

Ratsmitglied A. von Hollen sieht die Erbhofgastronomie nicht als Konkurrenz zu der örtlichen Gastronomie, sondern als zusätzliches Angebot. Sie schlägt vor, den Zuschuss mit einem Sperrvermerk bereitzustellen, so dass auch der Rat zunächst weitere Pläne bzw. Informationen einsehen kann.

Ratsmitglied Fahrenholz hält die von der Samtgemeinde bereitgestellten Mittel für ausreichend und kann es gegenüber dem Bürger nicht vertreten, weitere Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Schneider weist nochmal ausdrücklich aus seiner eigenen Erfahrung heraus darauf hin, dass die Frequentierung des Erbhofes erheblich gestiegen ist. Die Errichtung der Gastronomie sollte nicht an der Ablehnung einer Zuschussgewährung scheitern und bittet deshalb um Zustimmung.

Ratsmitglied Jacobs kann dem Vorschlag der Zuschussgewährung mit Sperrvermerk zustimmen.

Ratsmitglied Fahrenholz stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Ratsmitglied Grieme spricht sich nochmal eingehend gegen eine Zuschussgewährung aus.

Ratsmitglied Bergmann erkundigt sich, ob nicht der Carport finanziell unter einem anderen Posten geführt werden kann.

Da dem Antrag auf Schluss der Rednerliste zugestimmt wurde, lässt Bgm. Ehlers nunmehr über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt, sich an dem Bauvorhaben der Samtgemeinde Thedinghausen zur Errichtung einer Gastronomie beim Schloss Erbhof Thedinghausen mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 80.000 Euro zu beteiligen. Die Mittel sind im Haushalt 2015 der Gemeinde Thedinghausen zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
11 dagegen

**TOP 21 - Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Grüne Liste auf Auskunftersuchen bezüglich einer Häufung von Krebsfällen in Teilgebieten der früheren Gemeinde Morsum
-DS-Nr. T.4.17.364-**

Ratsmitglied Fahrenholz erkundigt sich, ob diese Auskunft kostenpflichtig ist. Falls diese kostenmäßig im Rahmen liegen sollte, sollte gleich für das gesamte Gemeindegebiet eine entsprechende Auskunft eingeholt werden.

GD Hesse erklärt, dass die Kosten als normale Verwaltungsgebühr im Rahmen liegen müssten.

Bgm. Ehlers lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) in Oldenburg eine Sonderauswertung der Krebserkrankungen und der daraus resultieren Todesfälle für die Gemeinde Thedinghausen zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 22 - Erneute Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sondersatzung für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße
-DS-Nr. T.4.17.M368-**

GD Hesse verweist auf die Mitteilungsvorlage.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer erklärt, dass er ursprünglich dagegen war. Er wusste aber nicht, dass man den Anliegern bereits in öffentlicher Versammlung versprochen hatte, dass die Anlieger beider Anlagen mit gleichen Teilen belastet werden sollen.

Bgm. Ehlers lässt sodann über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

/ Der Rat beschließt für die Außenbereichsstraße der Boltenhornstraße die beigefügte Sondersatzung über die Höhe des Gemeindeanteils sowie des Anliegeranteils nach § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Thedinghausen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

**TOP 23 - Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2015 einschl. -plan
-DS-Nr. T.2.17.334 u. DS-Nr. T.2.17. 334.M1-**

GD Hesse geht zunächst auf den Stellenplan 2015 ein. Dort sind fünf Mitarbeiter des Bauhofes in Entgeltgruppe 5 und einer in Entgeltgruppe 4 eingeplant. Er schlägt vor, alle Mitarbeiter nach Entgeltgruppe 5 einzugruppieren. Der Rat spricht sich einvernehmlich dafür aus.

Kämmerer Dunker gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2014 sowie einen Überblick über den Haushaltsplan 2015. Zur Reduzierung der Fehlbeträge schlägt er vor, zum einen die Kindergartengebühren anzuheben und zum anderen die Hebesätze um 20 Prozentpunkte anzuheben. Der Vortrag von Kämmerer Dunker wird dem Protokoll beigelegt.

Ratsmitglied Fahrenholz plädiert dafür, den Haushalt ohne Steuererhöhung zu beschließen und genehmigen zu lassen. Sollte dann eine Genehmigung verweigert werden, müsse man erneut darüber beraten. Die Bürger sollten nicht unnötig belastet werden.

Ratsmitglied Jacobs könne sich damit anfreunden, die Hebesätze anzuheben.

Ratsmitglied Bergmann bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Sie geht auf die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, die von der CDU unterstützt werden, ein. Einer Steuererhöhung kann nicht zugestimmt werden.

Ratsmitglied Jacobs macht den Vorschlag, die Steuern dieses Jahr um 10 % und nächstes Jahr um 10 % zu erhöhen.

Ratsmitglied Dr. Künnemeyer bedankt sich ebenfalls bei Herrn Dunker für die Aufstellung des Haushaltsplanes. Auch er spricht sich im Namen der SPD-Fraktion gegen eine Steuererhöhung aus.

Ratsmitglied Artelt-Marquardt bedankt sich ebenfalls und teilt mit, dass die UBL-Fraktion einer Steuererhöhung ebenfalls nicht zustimmen wird. Vielmehr sollte versucht werden, Einsparungen vorzunehmen.

Ratsmitglied H. von Hollen wird einer Steuererhöhung ebenfalls nicht zustimmen.

Ratsmitglied Mensen verweist nochmal auf den Antrag von Ratsmitglied Jacobs. Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, wird seine Fraktion dennoch dem Haushalt zustimmen.

Abschließend lässt Bgm. Ehlers darüber abstimmen, dass die Hebesätze um 20 Prozentpunkte erhöht werden.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür
17 dagegen
1 Enthaltung

Anschließend lässt Bgm. Ehlers über den Antrag des Ratsmitglieds Jacobs abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür
15 dagegen
1 Enthaltung

Sodann lässt Bgm. Ehlers über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

- / Der Rat der Gemeinde Thedinghausen beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2015, den Haushaltsplan mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Jahre 2015-2018 sowie den Anlagen, die Investitionsplanung 2015-2018 unter Berücksichtigung aller Änderungen der Fachausschüsse bzw. des Rates vom 16.02.2014 sowie der Änderungen aus der heutigen Sitzung, siehe auch beigefügte Änderungsliste.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig dafür

TOP 24 - Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen

GD Hesse gibt die Eilentscheidung i.S. Spende masseWatt GmbH & Co. KG in Höhe von 261,65 € für die Stromkosten der Ampelanlagen in Morsum und Wulmstorf bekannt.

TOP 25 - Mitteilungen und Anfragen,

a) Containerstandorte anl. der Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr in Thedinghausen

GD Hesse teilt mit, dass der Standort in der Bahnhofstraße aus Verkehrssicherungsgründen zum Dreieck an der Kirchwiehe gegenüber vom Erbhof verlegt wurde. Gespräche mit der Feuerwehr zu deren Erfahrungen finden noch statt.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen

b) Weitere Mitteilungen und Anfragen

GD Hesse gibt bekannt, dass am 02.03.2015 ein Termin i.S. Mediation Gem. Thedinghausen ./ Denker beim OVG in Lüneburg stattfindet.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen

c) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Artelt-Marquardt bittet darum, beim nächsten Mal die Tagesordnung kürzer zu fassen.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen

d) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Jacobs teilt mit, dass auf dem Bahnhofsgelände Kesselwagen stehen, die von Jugendlichen zu Kletterübungen genutzt werden. Er hält dieses für sehr gefährlich.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen

e) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Callies teilt mit, dass die Beschilderung zum Jugendzentrum fehlt.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen

f) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied J. Ehlers bemängelt, dass die Beleuchtung am Zebrastreifen bei Brüggemann immer noch defekt ist. Sie bittet um Abhilfe.

TOP 25 – Mitteilungen und Anfragen
g) Weitere Mitteilungen und Anfragen

Ratsmitglied Garscha teilt mit, dass sich Bürger bei ihr über die parkenden LKWs auf der Landesstraße vor dem Netto-Markt in Morsum beschwert haben.

GD Hesse teilt mit, dass dort kein Halteverbot besteht.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

- a) Eine Bürgerin aus Morsum begrüßt den Antrag der Grünen Liste auf Auskunftersuchen bezüglich einer Häufung von Krebsfällen in Teilgebieten der früheren Gemeinde Morsum. Sie wohnt in dem Bereich und kann bestätigen, dass sehr viele Personen dort an Krebs, auch in jungen Jahren, schon verstorben sind. Sie selber habe bereits versucht, Auskünfte zu erlangen. Dieses wurde ihr allerdings verweigert. Nunmehr habe sie persönlich eine Liste aufgestellt, in der 68 Fälle von Bürgern dokumentiert worden sind, die an Krebs verstorben sind.

Auf Nachfrage, ob sie diese Liste dem Rat zur Verfügung stellt, verneint sie dieses.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

- b) Herr Wiegmann aus Beppen erkundigt sich, für viele Tiere der B-Plan Eyterniederung – Bepener Bruch aufgestellt wird und in welchem Zeithorizont dieses geschehen soll.

GD Hesse erläutert nochmal ausführlich den Umfang und das Zeitfenster.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

- c) Herr Henke aus Beppen erkundigt sich hinsichtlich des B-Planes Eyterniederung nach dem Futternachweis bzw. wer diesen Nachweis kontrolliert.

GD Hesse erklärt, dass der Futternachweis durch die Betriebsfläche nachgewiesen wird.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

- d) Frau Görner-Stein fragt ebenfalls, für viele Tiere dieser Plan aufgestellt und wie der Immissionsschutz berücksichtigt wird.

GD Hesse entgegnet, dass die Beurteilung des Immissionsschutzes Aufgabe des Landkreises sei.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

- e) Herr Henke aus Beppen erkundigt sich, warum das Gewerbegebiet Morsum nicht mit Ställen bebaut wird.

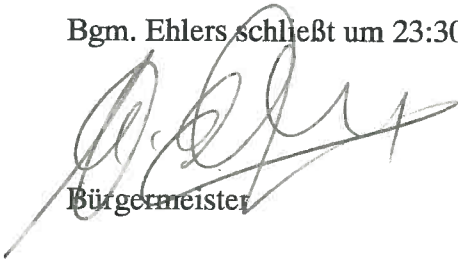
GD Hesse erklärt, dass dies baurechtlich nicht zulässig ist.

TOP 26 - Einwohnerfragestunde

f) Frau Kothe-Henke erkundigt sich, wie lange der B-Plan Eyterniederung – Beppener Bruch Bestand hat.

Bgm. Ehlers erklärt, dass dieser Plan so lange Bestand hat, bis der Rat eine Änderung beschließt.

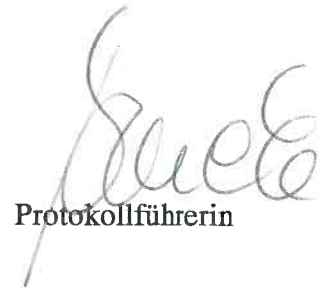
Bgm. Ehlers schließt um 23:30 Uhr die Sitzung.



Bürgermeister



Gemeindedirektor



Protokollführerin



Gemeinde Thedinghausen
Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung – Bepener Bruch“
Abwägung der Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Anmerkung: Die Beschlussfassung über die in der nachstehenden Abwägungstabelle enthaltenen Stellungnahmen ist vorläufig. Die Stellungnahmen sind in den Entwurf des Planwerks eingeflossen. Der Entwurf des Planwerks wird öffentlich ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zugestellt. Für die Abwägung vor dem Satzungsbeschluss sind grundsätzliche nur die Stellungnahmen maßgeblich, die im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und ggf. erneuten Beteiligung nach § 4a Abs. 3 eingehen. Änderungen der vorläufigen Abwägungsergebnisse sind möglich.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
1	Landkreis Diepholz Fachdienst Bauordnung und Städtebau Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz 19.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	Aus meiner Position werden zu der von Ihnen beabsichtigten Planung keine Anregungen und auch keine Bedenken vorgebracht. Leider war die Anschrift nicht korrekt und die Stellungnahme vom 4. März 2014 kam wieder zurück.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Bavinkstraße 23 26789 Leer 06.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.02.2014. Wir teilen Ihnen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unseinerseits derzeit nicht geplant. Eigene Maßnahmen der Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH zur Änderung bzw. Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind im genannten Planbereich nicht vorgesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
3	Fortsetzung Kabel Deutschland Landvolk Niedersachsen Kreisverband Mittelwe- ser e. V. Hauptstraße 36-38 28857 Syke 14.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	<p>Abschließend bitten wir Sie, ab sofort Ihre bzw. die in Ihrer Dienststelle gespeicherte Adresse unserer zuständigen Planungsgruppe von Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Bavinkstraße 23, 26789 Leer, auf Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH, Bavinkstraße 23, 26789 Leer zu ändern.</p> <p>Zunächst bedanken wir uns für die Übermittlung der Karte, aus der die räumlichen Umgriffe der Planung hervorgehen, sowie die Beschreibung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung.</p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung fordern wir, gemeinsam mit dem Landvolk Rotenburg/Verden, die folgenden Erwägungen in die Planung mit einfließen zu lassen:</p> <p>Als Anlass und Ziel der Planung formuliert Natur und Landschaft zu Erholungszwecken zum Ausbau des Tourismus zu fördern. Dem haben wir grundsätzlich nichts entgegen zu setzen.</p> <p>Jedoch muss berücksichtigt werden, sofern wertgebende Landschaftselemente sowie andere Maßnahmen zur Landschaftsentwicklung zunehmend unter Schutz gestellt werden, darf dies nicht zu erheblichen Bewirtschaftungsaufgaben für die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen führen.</p>	<p>Der Verteiler wird entsprechend angepasst.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
			<p>Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die wertgebenden Hecken als zu erhalten festgesetzt. Soweit bereits unter Schutz stehende Biotope im Gelungsbereich liegen, werden diese nachrichtlich übernommen. Ihr Schutzstatus ergibt sich aus den Fachgesetzen unmittelbar.</p> <p>Die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft wurden aus dem vom Rat der Gemeinde beschlossenen Konzept zur Landschaftsentwicklung abgeleitet und dienen dem Erhalt der Landschaftsfunktion und damit der Sicherung des Freizeit- und Erholungswertes. Die im nördlichen Plangebiet festgesetzten Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (MEyter) sind aus dem <i>Modellprojekt Eyterniederung zum Großräumigen Kompensationsmodell Bremen-Niedersachsen</i> des Mittelweserbands (2010) übernommen. Die Maßnahmenflächen <i>M_{WA}</i> dienen der Waldentwicklung, <i>M_{GWR}</i> der Entwicklung von Gewässerrandstreifen, <i>M_{KLE}</i> der naturnahen Gewässerentwicklung und <i>M_A</i> der Umsetzung von einem Eingriff zugeordneten Ausgleichsmaßnahmen. Die Maßnahmen werden gemäß textlicher Festsetzung erst zu dem Zeitpunkt umgesetzt, zu dem die Gemeinde Thedinghausen Eigentümerin der Flächen wird. Bis zum Zeitpunkt des freiwilligen Eigentumswechsels kann die bisher tatsächlich ausgeübte landwirtschaftliche Nutzung durchgeführt werden. Insofern werden durch diese Festsetzungen keine erheblichen Bewirtschaftungsaufgaben für die Landwirtschaft verursacht.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landvolk Niedersachsen	<p>Die im Plangebiet gelegenen Flächen werden zum Teil zur Erzeugung von Futtergrundlagen genutzt. Sofern diese nur noch mit Auflagen zu bewirtschaften sind, ist eine ausreichende Futterversorgung der gehaltenen Tiere nicht mehr gewährleistet.</p> <p>Sofern Biotopie oder geschützte Landschaftselemente herausgestellt werden, ist jeweils zu prüfen, ob sich landwirtschaftliche Anlagen in unmittelbarem Umfeld befinden, die sich nicht mit dem geplanten Schutzziel vereinbaren lassen. Andernfalls würde der Erhalt der vorhandenen Landwirtschaft erheblich eingeschränkt werden. Denn derartige von Ihnen geplante schützenswerte Elemente können zukünftig zu Auflagen führen bzw. sind mit solchen verbunden, die mit einem grundsätzlichen landwirtschaftlichen Betrieb nicht vereinbar sind (kein Stickstoffeintrag usw.).</p> <p>Landwirtschaftliche Betriebe dürfen, wie von Ihnen oft dargestellt, nicht in ihrer genehmigten baulichen Nutzung eingeschränkt werden. Sofern im Geltungsbereich des Bebauungsplanes vorgesehen ist, dass die vorhandene Hofstelle aus dem festgesetzten Bereich der von der Bebauung frei zu halten sind, ausgedehnt werden sollen, muss dieser Bereich entsprechend immissionsrechtlich überprüft werden.</p>	<p>Innerhalb des Plangebiets ist auf den nach § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB festgesetzten Flächen Ackerbau, Wiesen- oder Weidewirtschaft, die Erzeugung gartenbaulicher Produkte, Erwerbsobstbau und die berufsmäßige Imkerei zulässig. Auflagen in der landwirtschaftlichen Flächennutzung werden durch den Bebauungsplan Nr. 48 nicht vorbereitet. Insofern ist davon auszugehen, dass die Futterversorgung der gehaltenen Tiere durch den Bebauungsplan nicht eingeschränkt wird. Im Gegenteil erkennt die Gemeinde, dass die bäuerliche Landwirtschaft im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB seit Jahrhunderten in der Region und in der Gemeinde eine wichtige Bedeutung spielt und Teil der Kulturlandschaft ist.</p> <p>Biotopie werden lediglich nachrichtlich übernommen. Ihr Schutz ergibt sich aus den Fachgesetzen unmittelbar.</p> <p>Die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe/ Hofstellen werden von den „von Bebauung freizuhaltenden Flächen“ ausgedehnt. Damit wird bei allen landwirtschaftlichen Betrieben zumindest der Bestand im Bebauungsplan berücksichtigt. Die Zulässigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe richtet sich nach wie vor nach § 35 BauGB unmittelbar. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde, hat in einem landwirtschaftlichen Fachbeitrag erfasst und bewertet, welche berechtigten Entwicklungsinteressen die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe verfolgen, um diese bei der Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Eine generelle immissionsrechtliche Überprüfung der genehmigten und bestehenden Hofstellen wird nicht für erforderlich gehalten. Die genehmigten Anlagen genießen Bestandsschutz, eine Überprüfung erfolgte bereits im Zuge des Genehmigungsverfahrens. Eine immissionsrechtliche Vorabschätzung erfolgt im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrags soweit eine räumliche Erweiterung im Nahbereich der bestehenden Hofstelle beabsichtigt ist. Dabei handelt es sich allerdings nur um eine grobe Einschätzung der grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit der geplanten Anlagen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
	Fortsetzung Landvolk Niedersachsen	<p>Eine Ausparung allein durch Abstandskurven bildet nicht die tatsächliche Immissionsbelastung ab, so dass das ausgewiesene Baufenster im Zweifel gar keine Bebauung zulässt. Dies erfordert zukünftig zunehmende Bebauungsplanänderungen. Deshalb müssen entsprechende Immissionsberechnungen der Ausweisung eines Baufensters zugrunde gelegt werden, um realitätsnahe Abbildungen der Erfordernisse leisten zu können. Wird dies nicht entsprechend durchgeführt, sind der Erhalt sowie die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes eben nicht mehr gewährleistet. Wir fordern dies in der UVP mit aufzunehmen.</p> <p>Weiter führen Sie aus, dass die Planungen infolge der Zunahme der Anträge neuerer und größerer Tierhaltungsanlagen im Landkreis Verden vorangetrieben werden. Dies stünde vor dem Hintergrund, dass die vorsorgende Einflussnahme der Gemeinde Thedinghausen im Rahmen vom Genehmigungsverfahren für Tierhaltungsanlagen auf der Grundlage von § 35 BauGB und der dargelegten städtebaulichen Ziele nicht gewährleistet werde. Dem muss angesichts der Novellierung des BauGB widersprochen werden.</p>	<p>Die Bemessung der Flächen, die von den von Bebauung freizuhaltenden Flächen für mögliche Betriebsweiterung ausgespart werden, ergibt sich nicht aus dem Immissionsschutz heraus, sondern aus einer groben Einschätzung der voraussichtlich für die Erweiterung - einschließlich der Erschließung - erforderlichen Flächen. Soweit von den geplanten Erweiterungen Immissionen zu erwarten sind, wurde im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages eine immissionsrechtlich Vorabschätzung durchgeführt, bzw. das geplante Vorhaben auf seine grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit überprüft.</p> <p>Mit der Novellierung des BauGB bzw. den Änderung in § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ergibt sich für gewerbliche Tierhaltungsanlagen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer standortbezogenen oder allgemeinen Vorprüfung oder einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG besteht, keine Privilegierung mehr. Für diese Vorhaben ist zur planungsrechtlichen Absicherung eine Bauleitplanung der Gemeinde erforderlich. Für alle anderen, kleineren gewerblichen Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und für Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde mit der Novellierung des BauGB die Privilegierung nicht angetastet. Insofern erkennt die Gemeinde Thedinghausen- wie auch in der Begründung bereits dargelegt - das Erfordernis den Bebauungsplan Nr. 48 aufzustellen, um die Zulässigkeit von baulichen Anlagen im Außenbereich zu steuern. Die Begründung wird zur Beteiligung nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB entsprechend um diese Erläuterungen ergänzt.</p> <p>Auch von kleineren gewerblichen Tierhaltungsanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und von Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB können negative Auswirkungen ausgehen, die die ausführlich in der Begründung dargelegten Planungsziele der Gemeinde für den sensiblen Bereich der Eyterniederung und des Bepener Bruchs gefährden können. Daraus ergibt sich das Erfordernis zur Aufstellung dieses Bebauungsplans.</p>



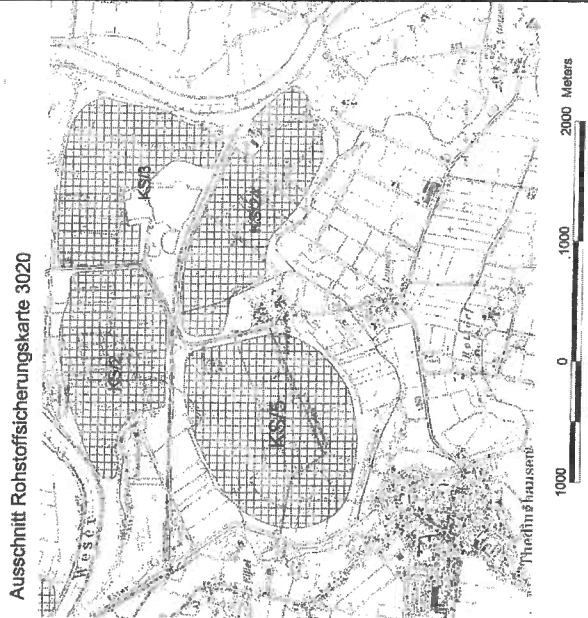
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
	Fortsetzung Landvolk Niedersachsen	<p>Das entsprechende Erfordernis einer derartigen Überplanung des Gebietes ist daher schon fraglich. Zur Angemessenheit der entsprechenden Planung ist es daher erforderlich, dass eine hinreichende Entwicklungs- und Erhaltungsfähigkeit der vorhandenen Betriebe gewährleistet wird. Dies ist nur möglich, wenn die Bewirtschaftung der Flächen ohne entsprechende naturschutzrechtlichen Auflagen möglich ist, sowie vorhandene Hofstellen mit entsprechenden immissionsrechtlichen Berechnungen berücksichtigt werden, um tatsächliche erforderliche Erweiterungsflächen zur Bestandssicherung vom Ausschuss jeglicher Bebauung ausgenommen werden können. Dies muss bereits in der UVP mit einfließen.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die berechtigten Entwicklungsabsichten der betroffenen Landwirte werden in der Planung berücksichtigt. Zur Ermittlung der berechtigten Entwicklungsabsichten wurden im Rahmen des landwirtschaftlichen Fachbeitrages einzelbetriebliche Gutachten für die betroffenen Betriebe erstellt, in denen Betriebsbeschreibungen und Entwicklungsabsichten dargestellt und bewertet sind.</p> <p>Zur Flächenbewirtschaftung s.o.</p>
4	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Verden Bgm.-Münchmeyer-Str. 10 27283 Verden (Aller) 11.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	<p>Das o. g. Plangebiet liegt in der Gemeinde Thedinghausen. Ziel und Zweck des o. g. Planvorhabens ist die Aufstellung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes zur Sicherung der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft im Plangebiet.</p> <p>Im Rahmen meiner Zuständigkeit für die Landesstraßen L 156 Bassen – Lunsen und L 203 Verden – Riede bestehen gegen das o. g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Bei Antragstellung auf Neuanlage von Zufahrten zur L 156/L 203 bzw. Änderung vorhandener Zufahrten ist die hiesige Straßenbauverwaltung hinsichtlich Gestaltung und Befestigung der geplanten Zufahrten an dem Genehmigungsverfahren in jedem Einzelfall, auch nach Rechtskraft des Bebauungsplanes, zu beteiligen.2. Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lastend der Straßenbauverwaltung erfolgen.3. Neupflanzungen entlang der Landesstraßen sind mit der hiesigen Straßenbauverwaltung abzustimmen. <p>Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.</p>	<p>Die Zulässigkeit von Bauvorhaben auf den von der Bebauung freizuhaltenen Flächen ausgesparten Bereichen richtet sich nach wie vor nach § 35 BauGB unmittelbar. Die nebenstehend genannten Punkte werden in der Begründung ergänzt.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
5	<p>Fortsetzung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>EWE NETZ GmbH Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst Fischstraße 35 27749 Delmenhorst 14.01.2014 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensnummern</p> <p>Vielen Dank für die Zusendung der Planunterlagen. Wir haben keine Einwände, weisen jedoch darauf hin, dass sich im dortigen Gebiet Telekommunikations- und Stromleitungen befinden. Im Bereich der Leitungsstrassen dürfen keine Baulichkeiten errichtet und keine tiefwurzelnden Bäume gepflanzt werden.</p> <p>Für Fragen wenden Sie sich gern an Herrn Andreas Pilzner, Tel. 04221 9819-276.</p>	<p>Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes wird der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ein Exemplar des Bebauungsplanes übersandt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis</p>
6	<p>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 05.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bergaufsicht Hannover wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Im Planbereich befindet sich eine verfüllte Erdölbohrung so wie eine rekultivierte Schlammgrube der RWE DEA AG, Schachtstraße 76, 29323 Wietze.</p> <p>Verfüllte Bohrungen dürfen nach bergbehördlicher Vorschrift nicht überbaut und nicht abgegraben werden. Es ist eine Kreisfläche mit einem Radius von 5 m freizuhalten.</p> <p>Des Weiteren muss die ehemalige Bohrung mindestens aus einer Himmelsrichtung für ein größeres Fahrzeug erreichbar sein.</p> <p>Rekultivierte Schlammgruben dürfen nicht befahren und auf ihnen dürfen keine Grabungen oder ähnliches durchgeführt werden. Das setzen von Sträuchern ist ebenfalls unzulässig. Arbeiten in der Nähe der Grube sind nur unter Rücksprache mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover und der RWE DEA AG statthaft.</p> <p>Koordinaten der Bohrung: R: 350 27 68 H: 586 99 88 Koordinaten der Schlammgrube: R: 350 27 65 H: 586 99 78</p>	<p>Die Erdölbohrung und die Schlammgrube werden nachrichtlich in den Planteil übernehmen.</p> <p>Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p> <p>Die Bohrung wird im Bebauungsplan einschließlich eines Radius von 5 m nachrichtlich übernommen. Die Erreichbarkeit der Bohrung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplans nicht tangiert.</p> <p>Der Hinweis wird in die Planunterlagen aufgenommen.</p>



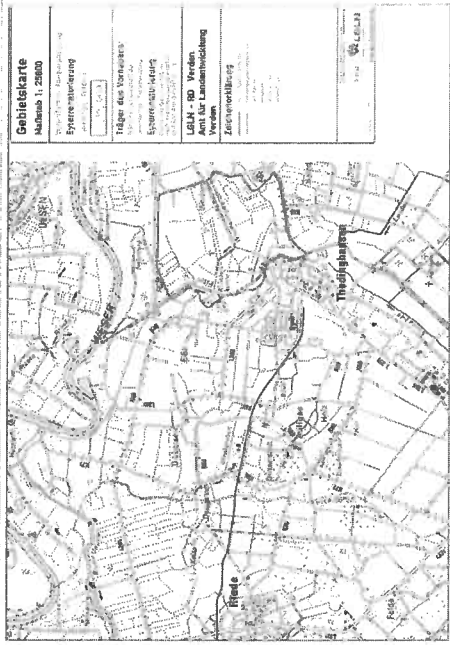
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
	Fortsetzung Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Rohstoffwirtschaft wird zu o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Westlich Verder befindet sich ein Rohstoffsicherungsgebiet von überregionaler Bedeutung für Kiessandgewinnung (3020 KS/5, s. Anlage). In Rohstoffsicherungsgebieten sollten keine Planungen erfolgen, die einen Rohstoffabbau erschweren oder verhindern. Aufgrund der hohen Rohstoffqualität dieser Lagerstätte hat die Fläche eine besondere Bedeutung für die langfristige Rohstoffsicherung im Landkreis Verden.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p> <p>Anlage: Ausschnitt Rohstoffsicherungskarte 3020</p>	<p>Es handelt sich dabei um eine reine Fachkarte des Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, die weder Eingang in das RROP 1997 des Landkreises Verden noch in den Änderungsentwurf 2013 gefunden hat. Von dem Rohstoffsicherungsgebiet ist der nördliche Teil des Plangebietes betroffen. Die Gemeinde Thedinghausen gewichtet die ihrer Planung zugrunde gelegten Ziele, die insbesondere in einem Erhalt und einer Förderung der wertvollen Eyterniederung und des Erholungsseignung und der Freihaltung der Landschaft, der Förderung der Beppener Bruchs zu sehen sind, höher als die Belange der Rohstoffsicherung, zumal der Rohstoffabbau diese Ziele weiträumig konterkarieren würde.</p>





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
7	NLWKN Betriebsstelle Verden Bgm-Münchmeyer-Str. 6 27283 Verden 06.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	<p>Zu dem o. g. Bebauungsplan ist folgendes anzumerken:</p> <p>Die Gewässer im Plangebiet werden durch die Planungsziele nicht stärker, im ökologischen Sinne, negativ oder positiv berührt als sie durch Siedlungsgebiete und Landwirtschaft bereits sind. Ausnahmen bilden die Gewässer aus dem Modellprojekt Eyterniederung, die durch die vorgesehenen Maßnahmen ökologisch aufgewertet werden sollen. Für die übrigen Gewässer des Plangebiets - Eyter (oberhalb Thedinghausen), Kleine Eyter, Landwehr, Alte Landwehr und Mittelgraben (ev. weitere) - sollten ebenfalls Maßnahmen vorgesehen werden, welche die Auswirkungen von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen auf die Gewässer bzw. die Lebensgemeinschaften in den Gewässern, reduzieren. Dazu gehört die lückenlose Anlage von Randstreifen mit orts- und gewässertypischer Vegetation in ausreichender Breite an den Gewässerabschnitten, an denen sie noch fehlen.</p> <p>Für eine geplante Umweltprüfung sollten die betroffenen Gewässer, hinsichtlich ihrer Fischbestände und der Zusammensetzung ihrer Besiedlungen durch Makrozoobenthos und Makrophyten, mit dem Ziel untersucht werden, nach FFH-Richtlinie (Anhang II) bzw. Roter Liste (Niedersachsen/ Deutschland) unter Schutz stehende und schützenswerte Organismen festzustellen. Diese sollten dann bei der Planung berücksichtigt werden.</p>	<p>Über die Maßnahmen aus dem Modellprojekt Eyterniederung hinaus setzt der Bebauungsplan an den nebenstehend genannten Gewässern Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Gewässerrandstreifen bzw. Entwicklung kleine Eyter fest. Insofern wird der nebenstehenden Anregung bereits entsprochen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan begründet keine Beeinträchtigungen der Gewässer, sondern hält Gewässerrandstreifen und sonstige Flächen für Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung und damit zur Begünstigung der Gewässer vor.</p> <p>Im Sinne eines Monitorings wären entsprechende Untersuchungen interessant. Diese sollten dann vor der konkreten Maßnahmenumsetzung und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen erfolgen, um die angestrebte Gewässerverbesserung zu dokumentieren.</p> <p>Im Rahmen der vorliegenden Bauleitplanung sind jedoch zur Beurteilung der Planungsauswirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz und für die Eingriffsregelung, keine vertiefenden Untersuchungen erforderlich, so dass an dieser Stelle auf weitere Gewässeruntersuchungen verzichtet wird.</p>
8	AVACON AG Am Winklerfelde 1 28857 Syke 05.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	<p>Weiterhin tangiert das Plangebiet den avifaunistisch wertvollen Bereich für Brut- und Gastvögel (s. http://www.umweltkarten-niedersachsen.de).</p> <p>Im genannten Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon AG. Für Ihre Planungen können Sie unter http://www.planauskunftsportal.de Leitungspläne anfordern.</p> <p>Derzeit sind in der Eyterniederung – Beppener Bruch keine Bautätigkeiten geplant.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die vorliegenden Fachkenntnisse zur Bedeutung des Plangebietes für die Vogelwelt werden im weiteren Planverfahren in der Begründung des Bebauungsplanes dokumentiert. Die Planung begründet keine Beeinträchtigungen der avifaunistischen Bedeutung.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
9	<p>LGLN Regionaldirektion Verden Eitzer Straße 34 27283 Verden 20.02.2014 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Ein großer Teil des o. a. Flurbereinigungsverfahrens befindet sich im Nordbereich des Bebauungsplanes. Im Rahmen des Verfahrens sind einige der von Ihnen in der Karte dargestellten Hecken im letzten Jahr beseitigt worden, andere sind oder werden neu angelegt. Den Umfang der Maßnahmen können Sie der beiliegenden Karte entnehmen.</p> <p>Ihre Karte ist deshalb in diesem Bereich nachzuarbeiten.</p> <p>Falls Sie für den Bereich des Verfahrensgebietes die rechtlich noch nicht gültigen neuen Flurstücke und deren Abgrenzungen benötigen, bitte ich um Mitteilung.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.</p> 	<p>Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren mit den Inhalten der Flurbereinigung abgeglichen.</p>
10	<p>Nds. Landesforsten Forstamt Rotenburg In der Ahe 32 27356 Rotenburg 14.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)</p>	<p>Aus forstwirtschaftlicher Sicht bestehen gegen die Bauplanungen keine Bedenken, da den in geringer Anzahl vorhandenen Wäldern besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde und deren Erhalt und Erweiterung ein Teil dieses Vorhabens sind.</p> <p>Die Planungen werden begrüßt.</p> <p>Diese Stellungnahme ist mit dem Forstamt der Landwirtschaftskammer Nordheide - Heidmark gemäß § 5 (3) NWaldLG abgestimmt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

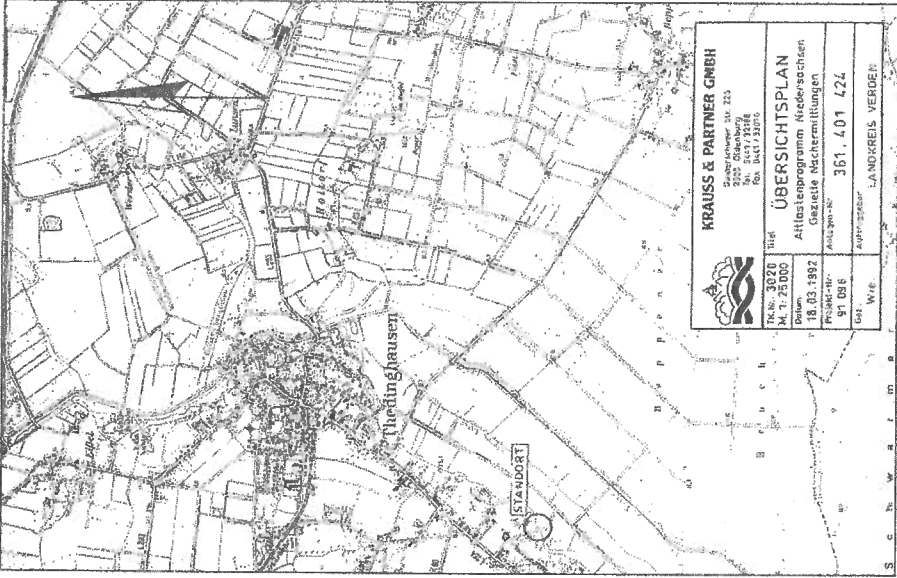





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussesempfehlung
11	Landkreis Verden Bauen, Planung und Straßen 27281 Verden (Aller) 12.03.2014 (§ 4 (1) BauGB)	<p>Zu der o. g. Bauleitplanung nehme ich seitens des Landkreises Verden wie folgt Stellung:</p> <p>1. Naturschutz und Landschaftspflege:</p> <p>Die Abgrenzung des Plangebietes ist von Ihnen nicht begründet worden. Eine Herleitung aus dem Flächennutzungsplan ist nicht erfolgt. Hier sind Ergänzungen zwingend erforderlich.</p> <p>Die Argumentation hinsichtlich der Wertigkeit des Landschaftsbildes kann ich aus naturschutzfachlicher Sicht nicht nachvollziehen (siehe dazu Landschaftsrahmenplan des Landkreises Verden 2008, Kapitel 3.2, S. 69). Der Beppener Bruch hat in der Bewertung die Wertstufe I Landschaftsbild mit sehr geringer Bedeutung erhalten.</p> <p>Die Aussagen zum Wald (S. 6) sind in dieser Form fehlerhaft. In dem Plan werden lediglich Bestandsflächen dargestellt und der Umbau des Pappelforstes führt nicht zu einer Vergrößerung des Waldanteils. Hier mangelt es an konkreten Festsetzungen zur Erstaufforstung von Flächen.</p> <p>Falls dies von der Gemeinde geplant ist, weise ich darauf hin, dass die Inhalte von § 9 NWaldLG von der Gemeinde angewendet werden müssen. Die Entscheidung, ob und wie die Flächen aufgefurstet werden, trifft der Landkreis Verden als untere Waldbehörde. Im Zuge des Umweltberichtes muss von der Gemeinde je nach Größenordnung der aufzuforstenden Flächen die Umweltverträglichkeit durch die Gemeinde geprüft werden.</p> <p>Auf den festgesetzten Flächen für die Landwirtschaft sollen auch Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft zulässig sein. Diese Erklärung auf S. 6 ist für die Umsetzung nicht ausreichend, hier ist eine textliche Festsetzung erforderlich.</p>	<p>Die Begründung zur Abgrenzung des Plangebietes wird zu den Beteiligungsverfahren nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB ergänzt.</p> <p>Der Landschaftsrahmenplan bewertet in der kreisweiten Betrachtung im Maßstab 1 : 50.000.</p> <p>Das Landschaftsentwicklungskonzept der Gemeinde Thedinghausen erfasst und bewertet Natur und Landschaft im Maßstab 1:10.000. Es entwickelt ein differenziertes Bild zwischen den an der kleinen Eyter gelegenen Flächen, den Bereichen der großen Melioration aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, den durch Windkraft überprägten Bereichen und den in Richtung Holdorf ausgerichteten Flächen. In der differenzierten Betrachtung der Gemeinde zeigen sich örtlich besondere landschaftliche Qualitäten mit Bedeutung für den Gesamttraum auf, die im Rahmen der vorliegenden Planung erhalten und entwickelt werden sollen.</p> <p>Das in der Plangrafik gemäß Planzeichenverordnung verwendete Planzeichen als Fläche für Wald orientiert sich an den vorhandenen Waldbestand. Darüber hinaus sind in der Planzeichnung keine zusätzlichen Flächen mit dem Planzeichen als Fläche für Wald versehen.</p> <p>Jedoch ist die nördlich an den Waldbestand angrenzende Fläche zur Erweiterung des bereits vorhandenen Baumparks als Fläche mit Maßnahmen für Natur und Landschaft mit der Zweckbestimmung Baumpark festgesetzt.</p> <p>Bei den vorgesehenen Baumpflanzungen handelt es sich nicht um eine Erstaufforstung. Jedoch wird zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, dass sich langfristig möglicherweise Waldqualitäten entwickeln können.</p> <p>Die Ausführungen werden im weiteren Verfahren entsprechend richtiggestellt.</p> <p>Die Flächen für die Landwirtschaft mit Maßnahmen für Natur und Landschaft sind in der Planzeichnung gesondert abgegrenzt und gekennzeichnet. Die vorgesehenen Maßnahmen werden durch entsprechende textliche Festsetzungen konkretisiert.</p>

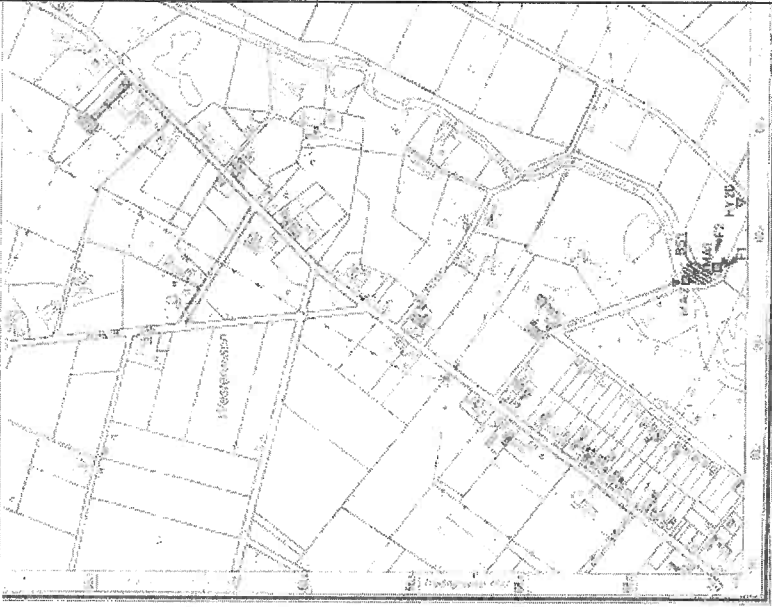


Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		<p>Zu den Gewässerrandstreifen merke ich an, dass die meisten Streifen im Zuge der Flurbereinigung Morsum ausgewiesen wurden. Der Bebauungsplan übernimmt hier die Inhalte des Flurbereinigungsplanes.</p> <p>2. Altlasten:</p> <p>Im Plangebiet an der westlichen Grenze befindet sich noch die Altlagerung „Am Sodenstich“. Übersichts- und Lageplan sowie Ergebnis der Ortsbesichtigung und das geologische Profil habe ich als Anlagen 1 bis 4 beigefügt. Der Vollständigkeit halber sollte diese noch in die zeichnerische Darstellung mit aufgenommen werden.</p> <p>Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor. Bedenken bestehen auf Grund des Planungszieles insoweit nicht.</p> <p>Aus Sicht der übrigen Belange habe ich weder Bedenken noch Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Die Gemeinde Thedinghausen erhält eine Durchschrift dieses Schreibens.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan wird im weiteren Verfahren mit den Inhalten der Flurbereinigung abgeglichen (s.o.).</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Die Altlast wird nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen. Die Begründung wird um die nebenstehenden Hinweise ergänzt.</p>




Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung																												
		 <table border="1" data-bbox="1091 1016 1283 1323"><tr><td colspan="2"></td></tr><tr><td colspan="2">KRAUSS & PARTNER GMBH</td></tr><tr><td colspan="2">Siedlerweg 31a 223</td></tr><tr><td colspan="2">21474 Beppe</td></tr><tr><td colspan="2">Tel. 0417 3218</td></tr><tr><td colspan="2">Fax 0417 3219</td></tr><tr><td colspan="2">E-Mail info@krauss-partner.de</td></tr><tr><td colspan="2">ÜBERSICHTSPLAN</td></tr><tr><td>M.Nr. 3020</td><td>Tief</td></tr><tr><td>M.Nr. 2500</td><td>Altflächennutzungsplan</td></tr><tr><td>18.03.1992</td><td>Altflächennutzungsplan</td></tr><tr><td colspan="2">Gesamtfläche: 361,401424</td></tr><tr><td colspan="2">Ausg. Nr. 361,401424</td></tr><tr><td colspan="2">Ausg. Wkt. LANDKREIS VERDEN</td></tr></table>			KRAUSS & PARTNER GMBH		Siedlerweg 31a 223		21474 Beppe		Tel. 0417 3218		Fax 0417 3219		E-Mail info@krauss-partner.de		ÜBERSICHTSPLAN		M.Nr. 3020	Tief	M.Nr. 2500	Altflächennutzungsplan	18.03.1992	Altflächennutzungsplan	Gesamtfläche: 361,401424		Ausg. Nr. 361,401424		Ausg. Wkt. LANDKREIS VERDEN		
																															
KRAUSS & PARTNER GMBH																															
Siedlerweg 31a 223																															
21474 Beppe																															
Tel. 0417 3218																															
Fax 0417 3219																															
E-Mail info@krauss-partner.de																															
ÜBERSICHTSPLAN																															
M.Nr. 3020	Tief																														
M.Nr. 2500	Altflächennutzungsplan																														
18.03.1992	Altflächennutzungsplan																														
Gesamtfläche: 361,401424																															
Ausg. Nr. 361,401424																															
Ausg. Wkt. LANDKREIS VERDEN																															



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
			



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		 <p>ANLAGEN-NR.: 081.401.424</p> <p>ORTSBEZICHTIGUNG UND BEFRAGUNG VON ZEITZEUGEN</p> <p>Standortbezeichnung: Am Sodensteich, Thedinghausen</p> <p>Befragte Personen: Hr. Meyer, Ortsungemeindegemeinde Thedinghausen Hr. Rippe, Am Sodensteich 1, Thedinghausen</p> <p>Datum: 26.02.1992</p> <p>Bereitsteller: G.Schmidt</p> <hr/> <p>Abgrenzungseit: Verdüftung eines ehemaligen Teichs</p> <p>Größe: Breite: 30 m Länge: 30 m Mischgravel: 2 m Fläche: 900 m² Volumen: 1800 m³</p> <p>Abgrenzungseinführung: 1950 - 1960</p> <p>Abfallart: Hausmüll, Blauschlitz, Bodenaushub, Lemo- u. sonst-wirtschaftliche Abfälle, Tierpappeabfälle, Sägespäne blumindose Abfälle der Fa. Waldmann</p> <p>Abgelagert durch: Gemeinde Thedinghausen, Fa. Waldmann</p> <p>Zustand: Abgedeckt, gegenwärtig Ackerland, der Bereich des ehemaligen Teichs ist auf der Ackerfläche auf das abgesenkten Bodens noch schwach zu erkennen.</p> <p>Bemerkungen: Zur Grundwasserüberwachung existieren die Brunnen MA 1 und MA.</p>	

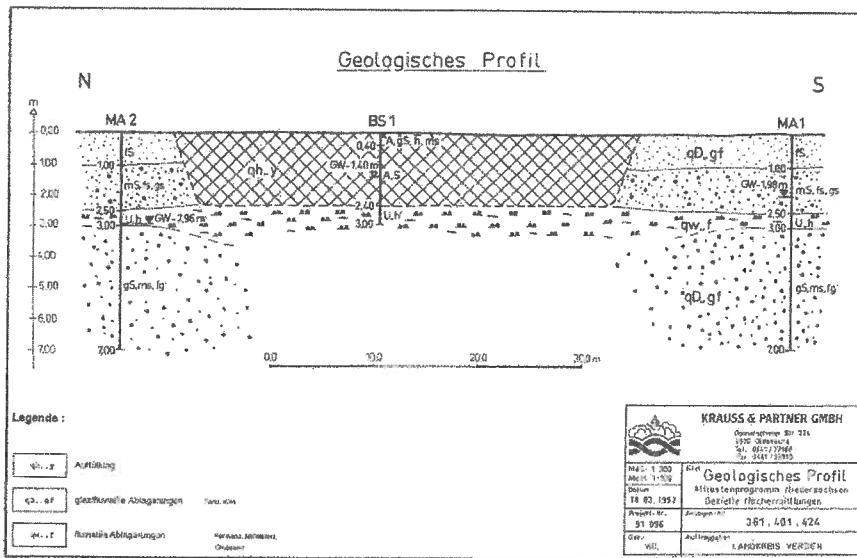


Planungsrechtliche Vorgaben
Abwägung/Beschlussesempfehlung

Stellungnahme

Träger öffentlicher
Belange
Schreiben vom ...

Nr.





Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
<p>Keine Anregungen und Bedenken hatten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Kreishandwerkerschaft Bremervörde-Osterholz-Verden, Schreiben vom 18.02.20142. TenneT TSO GmbH, Schreiben vom 24.02.20143. Wasserversorgung Syker Vorgeest GmbH, Schreiben vom 25.02.20144. Gascade Gastransport GmbH, Schreiben vom 25.02.20145. Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade, Schreiben vom 27.02.20146. E.ON Netz GmbH, Schreiben vom 03.03.20147. Wintershall Holding GmbH, Schreiben vom 03.03.20148. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Celle, Schreiben vom 04.03.20149. Landkreis Nienburg/Weser, Regionalentwicklung, Schreiben vom 07.03.201410. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Bremervörde, Schreiben vom 19.03.2014			



Nr.	Private Einwen- der/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
-----	--	---------------	---

Ergänzende Satzung (Sondersatzung) nach § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 für die Außenbereichsstraße Boltenhornstraße in Thedinghausen

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307), des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), und des § 4 Abs. 4 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Thedinghausen vom 06.11.2007 hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in seiner Sitzung am folgende ergänzende Satzung (Sondersatzung) beschlossen:

Artikel 1

Für die Maßnahme Ausbau der Außenbereichsstraße Boltenhornstraße wird der zur Abgeltung der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung durch die Allgemeinheit auf die Gemeinde entfallende Anteil am beitragsfähigen Aufwand abweichend von § 4 Abs. 2 Nr. 4 für

die Teileinrichtung Fahrbahn (mit Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen) auf 70 v. H.
und für

die Teileinrichtung Einrichtungen zur Straßenentwässerung auf 60 v. H.
festgesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thedinghausen, den

Bürgermeister

Gemeindedirektor

Haushaltsplan 2015 - Stand 09.02.2015 - Ergebnishaushalt

Änderungen lt. Liste vom 10.02.2015

Ergebnishaushalt	Änderungen	
Erträge	22.900	
Aufwand	-355.000	
davon		
Straßenunterhaltung	-200.000	
SG-Umlage	-164.800	
Rest	9.800	
	Erträge	Aufwendungen
Haushaltsplan	8.035.700,00	8.430.800,00
		-395.100,00
Plan 2014	7.525.900,00	8.789.600,00
		-1.263.700,00
Unterschied	509.800,00	-358.800,00
		-868.600,00

wesentliche Abweichungen

	Erträge	Aufwendungen
Steuern und ähnliche Abgaben	426.000,00	
davon		
Einkommensteuer	402.400,00	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.500,00	
davon		
Sonstige allgemeine Zuweisungen von Gemeinden (GV) (Schlüsselzuweisungen)	44.700,00	

**Kostenerstattungen und
Kostenumlagen** 50.000,00
davon
GKZ-übergreifendern
Leistungsverrechnungen
(Krippenkosten) 50.000,00

Aufwendungen für aktives Personal 115.700,00

weniger Transferaufwendungen -577.100,00
davon
Kreisumlage -214.500,00
Samtgemeindeumlage (39 %) -338.100,00

sonstige ordentliche Aufwendungen 168.000,00
davon
Erstattungen an Gemeinden (GV) Krippen 164.600,00

	vor reduzierte SG-Umlage	reduzierte SG- Umlage ca.	Planentwurf 2015 09.02.2015	Haushalts- plan 2014	erhöhte Fehlbeträge
Ergebnis 2015	-559.900,00	-164.800,00	-395.100,00	-142.100,00	-253.000,00
Ergebnis 2016	-429.900,00	-169.300,00	-260.600,00	-120.700,00	-139.900,00
Ergebnis 2017	-510.500,00	-174.300,00	-336.200,00	-82.000,00	-254.200,00
Ergebnis 2018	-585.000,00	-179.100,00	-405.900,00	-344.800,00	
Vermögensverzehr pro Jahr	-2.085.300,00	-687.500,00	-1.397.800,00	-344.800,00	
	-521.325,00		-349.450,00	-114.933,33	-234.516,67

Verfügung des Landkreises zum Haushaltsplan 2014:**Dauernde Leistungsfähigkeit**

Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes gilt nach der sogenannten Ausgleichsfiktion nach § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2014 als erfüllt.

Für den Zeitraum der mittelfristigen Planung der Jahre 2015 bis 2017 wird mit Fehlbeträgen (142.100 € in 2015, 120.700 € in 2016 und 82.000 € in 2017) gerechnet.

Auch wenn das Rechnungsergebnis nach den Erfahrungen der letzten Jahre immer besser ausfiel, als es die Planungen erwarten ließen, muss die Gemeinde Thedinghausen der Entstehung von Fehlbeträgen entgegenwirken, um ihre dauernde Leistungsfähigkeit nicht zu gefährden.

Vorschlag der Verwaltung zur Reduzierung der Fehlbeträge:

	2015	2016	2017	2018
1. Anhebung der Ansätze "Kindergartengebühren" im Haushalt um 10 %. 2015 nur um 5 %.				
um	11.700,00	23.400,00	23.400,00	23.400,00
2. Erhöhung der Hebesätze:	bis 2014	ab 2015		
Grundsteuer A	350%	370%		
Grundsteuer B	350%	370%		
Gewerbesteuer	360%	380%		
höherer Ertrag pro Jahr:	161.100,00			

	Planentwurf 2015	höhere Realsteuer- Hebesätze	Fehlbeträge dann	Kita- Gebühren	Fehlbeträge dann
Ergebnis 2015	-395.100,00	161.100,00	-234.000,00	11.700,00	-222.300,00
Ergebnis 2016	-260.600,00	161.100,00	-99.500,00	23.400,00	-76.100,00
Ergebnis 2017	-336.200,00	161.100,00	-175.100,00	23.400,00	-151.700,00
Ergebnis 2018	-405.900,00	161.100,00	-244.800,00	23.400,00	-221.400,00
	-1.397.800,00	644.400,00	-753.400,00	81.900,00	-671.500,00
Vermögensverzehr pro Jahr	-349.450,00		-188.350,00		-167.875,00

Auswirkungen für die Steuerzahler:

Messbeträge Grundsteuer A Thedinghausen	Fälle	Mittelwert	350%	370%
bis 50 €	230	9,04	31,66	33,47
50 bis 100 €	32	69,70	243,94	257,87
100 bis 200 €	30	138,07	483,23	510,84
200 bis 500 €	19	318,94	1.116,29	1.180,07
500 bis 2.000 €	4	1.318,46	4.614,62	4.878,31
	315			263,69

Messbeträge Grundsteuer B Thedinghausen	Fälle	Mittelwert	350%	370%
bis 50 €	515	28,17	98,59	104,22
50 bis 100 €	879	73,81	258,33	273,09
100 bis 200 €	308	132,34	463,20	489,67
200 bis 500 €	57	265,23	928,29	981,34
500 bis 2.000 €	20	861,96	3.016,86	3.189,25
2.000 bis 4.000 €	5	2.642,26	9.247,90	9.776,35
	1784			528,45

Gewerbesteuer-Messbeträge

Thedinghausen - 2013	Fälle	Mittelwert	360%	380%
bis 1.000 €	44	414,55	1.492,38	1.575,29
1.000 bis 5.000 €	25	2.156,71	7.764,15	8.195,49
5.000 bis 10.000 €	9	7.573,04	27.262,94	28.777,55
10.000 bis 50.000 €	4	23.863,47	85.908,50	90.681,20
50.000 bis 80.000 €	3	72.466,52	260.879,48	275.372,79
	85			14.493,30

Hinweis der Industrie- und Handelskammern auf deren Internetseiten:

Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird die Gewerbesteuer pauschaliert (mit dem 3,8-fachen des Steuermessbetrages) mit der Einkommensteuer verrechnet. Dies bewirkt, dass die Gewerbesteuer i.d.R. bis zu einem Gewerbesteuerhebesatz von ca. 380 % keine zusätzliche Belastung mehr darstellt.

Messbetrag	Gewinn aus Gewerbebetrieb
1.550	106.951 €
4.921	166.644 €
8.379	239.444 €
9.338	291.374 €

Haushaltsplan 2015 - Stand 09.02.2015 - Finanzhaushalt

Bei der Erhöhung von Gebühren und Hebesätzen würde auch im Finanzhaushalt eine Verbesserung eintreten.

laufende Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Saldo 2016	Saldo 2017	Saldo 2018
Haushaltsplan 2015	7.847.400,00	7.981.000,00	-133.600,00	-18.900,00	-105.800,00	-183.600,00

Plan 2014 7.323.200,00 8.315.200,00 -992.000,00

Unterschied 524.200,00 -334.200,00 -858.400,00

Gründe im wesentlichen wie im Ergebnishaushalt.

Investitionstätigkeit

Haushaltsplan 2015 24.900,00 425.600,00 -400.700,00

Plan 2014 40.200,00 314.800,00 -274.600,00

Unterschied -15.300,00 110.800,00 126.100,00

Saldo Haushaltsplan 2015

-534.300,00

Haushaltsreste aus 2014

-220.230,85

2015 zu finanzierender Betrag

-754.530,85

Bestand an Zahlungsmitteln

2.868.263,82

Ende 2014

Zwischensumme

2.113.732,97

Investitionen 2015:	425.600,00	Abschreibungen 2015	449.800
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	92.500,00	Auflösung Sonderposten	101.500
davon			
Neugestaltung Grünfläche im Zuge Neubau Eyerbrücke	66.000,00		
Baumaßnahmen	259.700,00		
davon			
Ausbau Boltenhornstraße	175.000,00		
Planungskosten Zur Holzmarsch	20.000,00		
Planungskosten Illmer V	20.000,00		
Straßenbeleuchtung	30.000,00		
Erwerb beweglichen Vermögens	73.400,00		
davon			
Anschaffungen Bauhof	14.900,00		
Anschaffungen Kindergärten	19.900,00		
Baumpark, Trimmergeräte / Geräte U3	12.600,00		
Einrichtung Nachbarhaus	18.000,00		
Geräte Skateranlage	5.000,00		

Ergebnishaushalte	Thedinghausen	
vorläufige Jahresergebnisse 2010	528.442,61	
vorläufige Jahresergebnisse 2011	-499.873,88	
vorläufige Jahresergebnisse 2012	304.587,57	
vorläufige Jahresergebnisse 2013	1.421.299,35	
Zwischensumme einschl. 2013	1.754.455,65	
vorl. Ergebnis 2014, 08.01.2015	-161.359,92	
Zwischensumme einschl. 2014	1.593.095,73	
		alte Messbeträge erhöhte Messbeträge einschl. Kita.Erhöhung
Ergebnis 2015	-395.100,00	-234.000,00
Ergebnis 2016	-260.600,00	-99.500,00
Ergebnis 2017	-336.200,00	-175.100,00
Ergebnis 2018	-405.900,00	-244.800,00
2010 bis 2018	195.295,73	839.695,73
		921.595,73

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 10.02.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	8.035.700,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	8.431.200,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.847.400,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.981.400,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	24.900,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	425.600,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6	auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.872.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.407.000,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbesteuer	360 v.H.

Thedinghausen, 10.02.2015

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015 aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen									
Ergebnishaushalt									
Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme	Einnahme	Ausgabe	Ausgabe	neuer Ansatz	Bemerkungen	DS-Nr.
			+	-	+	-			T. 2.17.334.M1
1. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 20.01.2015									
42401	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			1.400 €	5.000 €	5.000 €	Finanzplan 5.000, 5.000, 5.000	
55101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens			2.500 €	2.500 €	2.500 €		
55101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			1.000 €	2.000 €	2.000 €	Finanzplan 2.000, 2.000, 2.000	
36501	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen		900 €	1.000 €	16.000 €	16.000 €	Finanzplan 16.000, 16.000, 16.000	
36502	3411000	Mieten und Pachten			1.300 €	6.000 €	6.000 €	Finanzplan 6.000, 6.000, 6.000	
36502	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			700 €	11.000 €	11.000 €	Finanzplan 11.000, 11.000, 11.000	
36602	4241000	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baul. Anlagen			8.000 €	3.500 €	3.500 €	Finanzplan 3.500, 3.500, 3.500	
51101	4271000	Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen				30.800 €	30.800 €		
54101	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens			200.000 €	126.000 €	126.000 €		
55301	3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		1.500 €		1.000 €	1.000 €	Finanzplan 1.000, 1.000, 1.000	
57301	4231000	Mieten und Pachten			1.000 €	5.000 €	5.000 €	Finanzplan 5.000, 5.000, 5.000	
57301	4251000	Haltung von Fahrzeugen			1.700 €	40.000 €	40.000 €	Finanzplan 40.000, 40.000, 40.000	
36501	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen			2.000 €	31.900 €	31.900 €		
36502	4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baul. Anlagen			4.800 €	23.500 €	23.500 €		
42401	4212000	Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens			9.200 €	4.000 €	4.000 €		
2. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 22.01.2015									
42101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			4.000 €	7.500 €	7.500 €	Finanzplan 7.500, 7.500, 7.500	
36501	3141001	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	19.700 €			103.900 €	103.900 €	Finanzplan 103.900, 103.900, 103.900	
36501	3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.600 €			130.000 €	130.000 €	Finanzplan 130.000, 130.000, 130.000	
36503	4318001	Zuweisungen an übrige Bereiche - Wulmstorfer Kindergruppe			3.200 €	25.100 €	25.100 €		
36503	4318003	Zuweisungen an übrige Bereiche - Waldkindergarten			6.500 €	26.700 €	26.700 €	Finanzplan 26.700, 29.700, 36.200	
36602	4012000	Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigte			7.200 €	62.700 €	62.700 €	Erhöhung für Mädchenarbeit aus dem SozialA 64.000, 65.300, 66.600	Finanzplan
36602	4032000	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung			1.600 €	12.600 €	12.600 €	Erhöhung für Mädchenarbeit aus dem SozialA 12.900, 13.100, 13.400	Finanzplan
36602	4022000	Beiträge zu Versorgungskassen			400 €	4.400 €	4.400 €	Erhöhung für Mädchenarbeit aus dem SozialA 4.500, 4.600, 4.700	Finanzplan
42101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			1.500 €	9.000 €	9.000 €	An TSV für Korbball DM	
3. Änderungen der Verwaltung									
61101	4372002	Samtgemeindeumlage				164.800 €	2.142.900 €	Senkung von 42% auf 39% 2.202.200, 2.266.900, 2.328.900	
4. Rat vom 10.02.2015									
28101	4318000	Zuweisungen an übrige Bereiche			400 €	400 €	400 €		
			25.300 €	2.400 €	34.800 €	389.400 €			

**Änderungsvorschläge zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2015
aufgrund der Beratungen in den Fachausschüssen**

Finanzhaushalt - Investitionen

Produkt	Bilanzkonto	Sachkonto	Bezeichnung	Einnahme +	Einnahme /.	Ausgabe +	Ausgabe /.	neuer Ansatz	Bemerkungen
1. Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss vom 20.01.2015									
11112	0110000	7821000	Unbebaute Grundst. U. grundstücksgleiche Rechte, Grünflächen			6.000 €		66.000 €	
54101	0350005-20021	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Zur Holzmarsch			20.000 €		20.000 €	
54101	0350005-20028	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen - Einsteinstr.			1.500 €		1.500 €	
54501	0350005-	7872000	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen			6.800 €		30.000 €	
57301	061000	7831100	Fahrzeuge				60.000 €	0 €	60.000 Finanzplan 2016
2. Jugend-, Sport- u. Sozialausschuss vom 22.01.2015									
36501	0750000	7831200	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände (über 150 € bis 1.000 €)				500 €	3.500 €	
36502	0720000	7831100	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (über 1.000 €)				1.100 €	3.500 €	
36502	0750000	7831200	Sammelposten für bewegl. Vermögensgegenstände (über 150 € bis 1.000 €)			400 €		7.300 €	
3. Änderungen der Verwaltung									
36301	0720000	7831100	Betriebs- und Geschäftsausstattungen (über 1.000 €)			6.600 €		6.600 €	2 Spielgeräte gem. Rat am 16.12.2014
				0 €	0 €	41.300 €	61.600 €		

Der Gemeindedirektor

30.